

Lyman

Betriebs-bulletin Nr. 7/L 60

Es ist nötig durchzuführen

Blatt: No 1
Anzahl der Blätter: 1

- 1/ Betrifft: Wechsel der Aufhängebeschläge auf der Höhenflosse und auf der Seitenflosse und Untersuchungen nach einem 25 stündigen Betrieb.
- 2/ Grund: Mit dem Zweck der Erhöhung der Lebensdauer und Sicherstellung eines sicheren Betriebes.
- 3/ Vorkehrungen: Auf Grund der Bewertung von Resultaten der Untersuchungen laut Bulletin Nr. 6/L 60 entschied sich das Herstellerwerk einen Wechsel des obenangeführten Beschlages aus dem Werkstoff L ROL, gegen einen Beschlag aus dem Werkstoff 15231 anzuordnen. Der Beschlag aus diesem Material ist für Kontrollzwecke mit dem Buchstaben "O", auf dem Steg des Beschlages angeordnet, bezeichnet. Diese Wechsel sind dringend bei der Ueberholung nach 400, beziehungsweise nach 600 Stunden des Betriebes durchzuführen. Zur Sicherstellung eines sicheren Betriebes bis zum Beschlagwechsel, der in dem Zellen-Begleitleitbuch vermerkt ist, ordnet das Herstellerwerk an jede 25 Stunden eine Kontrolle des obenangeführten Beschlages laut Bulletin Nr. 6/L 60 durchzuführen.
- 4/ Vorkehrungen spätestens durchführen: An allen Flugzeugen L 60 immer nach einem 25 stündigen Betrieb.
- 5/ Wird durchgeführt: durch den Benutzer mit eigenen Mitteln.
- 6/ Kosten werden ersetzt durch: Das Herstellerwerk liefert die Beschläge und Verbindungsmaterial, ausserdem führt das Herstellerwerk bei Service-Arbeiten den Wechsel der Beschläge, sowohl im Innland, als auch im Ausland, durch.
- 7/ Das benötigte Material wird geliefert durch: Das Herstellerwerk.

DAS BULLETIN TRIT IN KRAFT AN DEM TAGE DER ZUSTELLUNG DEM BENUTZER!

..... Beran
..... Herstellerwerk

..... Šafařík
..... Vertreter des Lieferanten

..... Šreier
..... Omnipol

..... Sklenička
..... Staatliche Luftverwaltung